

Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Gemeinde Dasing vom 08.Okt. 1981

mit 1. Änderung vom 17.04.1991
mit 2. Änderung vom 03.04.1997
mit 3. Änderung vom 21.11.2001
mit 4. Änderung vom 29.03.2016
mit 5. Änderung vom 25.01.2018

Die Gemeinde Dasing erlässt aufgrund der Art. 3 Abs. 2 und Art. 2 Abs. 1 Satz 3 des Bayer. Abfallgesetzes i.V.m. dem Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende, mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 29.09.1981 Nr. 230-200 B 8/99 genehmigte

G e b ü h r e n s a t z u n g :

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Dasing erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigungsanlagen Gebühren (Benutzungsgebühren).

§ 2

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner ist, wer eine Abfallbeseitigungsanlage der Gemeinde benutzt oder wer den Auftrag zur Benutzung erteilt.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Eine Gebühr wird für jede Benutzung einer Abfallbeseitigungsanlage der Gemeinde erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der Menge der angelieferten Abfälle, gemessen in m³.

§ 5

Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für Abfälle nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a
der Abfallbeseitigungssatzung
bis zu einem m ³ | € 5,10 |
| für jeden weiteren angefangenen m ³ | € 7,70 |
| b) für Abfälle nach § 1 Absatz 1 Buchstabe b
der Abfallbeseitigungssatzung
bis zu 0,5 m ³ | € 4,00 |
| zwischen 0,5 m ³ bis 1 m ³ | € 8,00 |
| für jeden weiteren angefangenen m ³ | € 8,00 |
| c) bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten
zusätzlich einmalig | € 10,20 |

§ 6

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anlieferung der Abfälle und wird mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens fällig.
- 2) Im Einzelfall kann die Gemeinde die Gebühr auch durch Bescheid festsetzen. In diesem Falle wird die Gebühr zu den im Gebührenbescheid genannten Terminen fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dasing, den 08.10.1981

gez.

Guggenmos
Bürgermeister